



## Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister

Für die Antragstellung werden **ein** vollständig ausgefülltes **Antragsformular** sowie folgende Unterlagen **im Original und in 2-facher Kopienausfertigung** benötigt:

- **US-amerikanische Geburtsurkunde des Kindes** (falls der Geburtsort des Kindes in der Geburtsurkunde nur als „county“ angegeben ist, legen Sie bitte zusätzlich einen „proof of birth letter“ des Krankenhauses oder eine sog. „long-form“ der Geburtsurkunde vor)
- **Heiratsurkunde der Eltern** (ausgestellt vom „Registrar/Clerk of the Court“)
- **Reisepässe beider Elternteile**; für Nicht-US-Staatsangehörige Aufenthaltstitel (Visum oder Green Card)
- **Geburtsurkunden beider Elternteile**
- falls zutreffend, Nachweis einer wirksamen Vaterschaftsanerkennung, falls die Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren
- falls zutreffend, US-Einbürgerungsurkunde sowie Beibehaltungsgenehmigung, im Falle der doppelten Staatsangehörigkeit
- falls zutreffend deutsche Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis
- falls zutreffend Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde
- falls zutreffend Abmeldebescheinigung aus Deutschland

Bei dieser Aufstellung handelt es sich um Dokumente, die **im Regelfall** vorgelegt werden müssen. Es obliegt dem zuständigen Standesamt, über die Form der Urkunden (Original/ beglaubigte Kopie; mit/ohne Übersetzung; mit/ohne Apostille) zu entscheiden. Es empfiehlt sich daher, bereits **vorab** mit dem Standesamt am letzten deutschen Wohnort Kontakt aufzunehmen, um diese Fragen zu klären und Verzögerungen in der Bearbeitung Ihrer Geburtsanzeige zu vermeiden. Die deutschen Auslandsvertretungen können zu diesen Fragen leider keine verbindliche Aussage treffen.

Bitte **alle Dokumente** zwei (2) mal **kopieren und mit den Originalen** vorlegen.  
Einen Termin können Sie gerne online vereinbaren.

Fragen? Tel: (808)377-4606 | Email: [secretary@germanconsulhawaii.com](mailto:secretary@germanconsulhawaii.com)